

## Agenturmeldungen vom 27.05. zur gestrigen Anhörung der grünen Bundestagsfraktion zum Antidiskriminierungs-Gesetz

### **Beim Antidiskriminierungsgesetz kommen Grüne Kirchen entgegen**

-----

Berlin (epd). Beim geplanten Antidiskriminierungsgesetz wollen die Grünen die Einwände der Kirchen berücksichtigen. Das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen solle nicht in Frage gestellt werden, sagte der parlamentarische Geschäftsführer der Grünen-Bundestagsfraktion, Volker Beck, am Dienstag in Berlin. Der Berliner Bevollmächtigte der Evangelischen Kirche in Deutschland, Prälat Stephan Reimers, zeigte sich zuversichtlich, dass die Spannungen zwischen beiden Seiten auszuräumen seien.

Bei einem Expertengespräch der Grünen-Fraktion betonte Beck, dass die Probleme der Diskriminierung umfassend, aber mit Augenmaß angegangen werden sollten. Er hielt an der Forderung der Grünen fest, die EU-Richtlinie gegen Diskriminierung aus Gründen der Rasse oder der Volkszugehörigkeit im deutschen Recht auszuweiten. In einem weltoffenen Land müsse gesetzlich geregelt sein, dass niemand aufgrund seines Geschlechts, der sexuellen Identität, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder einer Behinderung im Wirtschaftsleben diskriminiert werden dürfe.

Beck betonte jedoch, dass dies nicht für Verträge gelten solle, die ein persönliches Vertrauens- oder Näheverhältnis bedingen. Ein Vermieter, der seine Einliegerwohnung vermiete, solle weiterhin volle Vertragsfreiheit genießen. Das hatten auch die Kirchen gefordert.

Reimers sprach sich dagegen aus, dass Religions-Merkmal undifferenziert in das Antidiskriminierungsgesetz aufzunehmen. Kirchliche Einrichtungen könnten ihre besondere Prägung nur wahren, wenn sie kirchennahe Menschen bevorzugen könnten. Das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen gewährleiste dies.

Aart C. Hendriks von der niederländischen Gleichbehandlungskommission berichtete, dass den Kirchen in den Niederlanden dieses Recht ebenfalls zugestanden werde. Allerdings müssten kirchliche Einrichtungen, wenn sie Andersgläubige abwiesen, nachweisen, dass ihre konfessionelle Ausrichtung auch in der Praxis zu spüren und nicht nur in den Statuten festgeschrieben sei.

Die Berliner Professorin für öffentliches Recht, Susanne Baer vertrat die Auffassung, dass die momentane Rechtsordnung in Deutschland keinen effektiven Schutz vor Diskriminierung biete. Über die Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie verhandeln derzeit die Koalitionsfraktionen mit Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD).

-----

## **Antidiskriminierungsgesetz: Grüne suchen Kompromiss**

Berlin (KNA) Die Bündnisgrünen drängen auf die zügige Verabschiedung eines Antidiskriminierungsgesetzes und signalisieren Kompromissbereitschaft. So bräuchten beispielsweise die Kirchen die Möglichkeit, mit ihren konfessionellen Einrichtungen die eigenen Mitglieder anzusprechen, sagte der Erste Parlamentarische Geschäftsführer Volker Beck am Dienstag in Berlin bei einer Anhörung seiner Fraktion zum Thema. Auf jeden Fall müsse das Gesetz mit Augenmaß angegangen werden. Dann gebe es, wie Beispiele aus dem Ausland zeigten, keine unbeherrschbaren Probleme.

Zugleich kündigte Beck an, dass bei rechtlichen Fragen +im Bereich der unmittelbaren Nähe; wie Einliegerwohnungen die besondere Situation zu berücksichtigen sei. Wenn in solchen Fällen Verträge ein persönliches Nähe- oder Vertrauensverhältnis bedingen, seien sie anders zu behandeln als Verträge im Massengeschäft. Generell sei zu unterscheiden zwischen sachlich gerechtfertigten Unterscheidungen und nicht hinzunehmenden Diskriminierungen.

In der vorigen Legislaturperiode war die Verabschiedung eines Antidiskriminierungsgesetzes in der Koalition gescheitert. Die Bündnisgrünen, zu deren wichtigen Wahlkampfthemen der Bereich des Diskriminierungsabbaus gehörte, konnten sich mit dem Bundesjustizministerium und der SPD-Fraktion in grundlegenden Fragen nicht verständigen. Auch jetzt gibt es von Justizministerin Brigitte Zypries wieder einen Entwurf, den die Grünen als unzureichend kritisieren. Bei der Anhörung bekundete eine Reihe von Organisationen ihre Unterstützung für den Bündnisgrünen Vorstoß.